

Informationszettel zum Zuschuss Schülerspeisung Klasse 1

Die Stadt Saalfeld gewährt einen Zuschuss zur Schülerspeisung für Kinder, die eine Grund- bzw. Regelschule in Trägerschaft der Stadt Saalfeld besuchen. **Bei Bezug von ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist der städtische Zuschuss ausgeschlossen.**

Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt. Diesen erhalten Sie in den Schulsekretariaten, auf der Internetseite www.saalfeld.de sowie im Amt für Kindergarten, Schule und Hort.

Die Antragstellung ist freiwillig. Geht der Antrag bis zum **15.07.2023** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Amt für Kindergarten, Schule und Hort, Markt 6 in Saalfeld ein, wird der Zuschuss mit Beginn des neuen Schuljahres gewährt.

Bei Bewilligung des Antrags beträgt der Zuschuss 0,69 Euro pro Mittagessen. Die Verrechnung erfolgt direkt mit dem Essenanbieter.

✂.....

Informationszettel zum Zuschuss Schülerspeisung Klasse 1

Die Stadt Saalfeld gewährt einen Zuschuss zur Schülerspeisung für Kinder, die eine Grund- bzw. Regelschule in Trägerschaft der Stadt Saalfeld besuchen. **Bei Bezug von ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist der städtische Zuschuss ausgeschlossen.**

Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt. Diesen erhalten Sie in den Schulsekretariaten, auf der Internetseite www.saalfeld.de sowie im Amt für Kindergarten, Schule und Hort.

Die Antragstellung ist freiwillig. Geht der Antrag bis zum **15.07.2023** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Amt für Kindergarten, Schule und Hort, Markt 6 in Saalfeld ein, wird der Zuschuss mit Beginn des neuen Schuljahres gewährt.

Bei Bewilligung des Antrags beträgt der Zuschuss 0,69 Euro pro Mittagessen. Die Verrechnung erfolgt direkt mit dem Essenanbieter.

✂.....

Informationszettel zum Zuschuss Schülerspeisung Klasse 1

Die Stadt Saalfeld gewährt einen Zuschuss zur Schülerspeisung für Kinder, die eine Grund- bzw. Regelschule in Trägerschaft der Stadt Saalfeld besuchen. **Bei Bezug von ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist der städtische Zuschuss ausgeschlossen.**

Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt. Diesen erhalten Sie in den Schulsekretariaten, auf der Internetseite www.saalfeld.de sowie im Amt für Kindergarten, Schule und Hort.

Die Antragstellung ist freiwillig. Geht der Antrag bis zum **15.07.2023** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Amt für Kindergarten, Schule und Hort, Markt 6 in Saalfeld ein, wird der Zuschuss mit Beginn des neuen Schuljahres gewährt.

Bei Bewilligung des Antrags beträgt der Zuschuss 0,69 Euro pro Mittagessen. Die Verrechnung erfolgt direkt mit dem Essenanbieter.